Beitragsordnung Förderverein der Integrierten Gesamtschule Gera e.V.

vom 21.06.2021

Entsprechend § 9 der Satzung des Fördervereins der Integrierten Gesamtschule Gera e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich und Dauer

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins der Integrierten Gesamtschule Gera e.V.
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind nicht Gegenstand dieser Beitragsordnung.
- (3) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit aufgehoben wird.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe des Beitrages für erwachsene Mitglieder wird auf 13,00 Euro pro Jahr festgelegt.
- (2) Die Höhe des Beitrages für Schüler wird auf 3,00 Euro im Jahr festgelegt.
- (3) Die Höhe des Beitrages für Mitglieder mit der Sozialcard Gera wird auf 3,00 Euro im Jahr festgelegt.
- (4) Wird durch eines der Mitglieder einmalig oder dauerhaft ein höherer Betrag gezahlt als vorstehend festgelegt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Verein üblicherweise als Jahresbeiträge einmal jährlich erhoben.
- (2) Die Mitglieder haben die Mitgliedsbeiträge zum Fälligkeitszeitpunkt auf das Vereinskonto zu überweisen. Der Verein empfiehlt dafür die Einrichtung eines Überweisungsdauerauftrages.
- (3) Der Jahresbeitrag ist am 01.03. eines jeden Jahres fällig.

- (4) Neumitglieder im laufenden Kalenderjahr zahlen ihren Jahresbeitrag 6 Wochen nach Beitritt zum Förderverein.
- (5) Die Barzahlung des Jahresbeitrages ist nicht möglich.

§ 4 Änderungen der Beitragsordnung

- (1) Änderungen können vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- (2) Eine Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung wird mit Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 21.06.2021 beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Gera, den 21.06.2021

Förderverein der Integrierten Gesamtschule Gera e.V.

Der Vorstand

Sylvia Wiedemann Elke Kubusch

(Vorsitzende) (Stellvertretende Vorsitzende)

^{*}Art der Zahlungsmodalität, sollte doch mal Lastschriftverfahren eingeführt werden.